



2. Bramscher Hase Bad Cup

Samstag, den 05. Mai 2018

im Hase Bad Bramsche, Malgartener Str. 49, 49565 Bramsche

4 x 25 m Bahn – Wellenkillerleinen-

Meldeschluss Freitag, den 27. April 2018 24.00 Uhr

Ausschreibung

Einlass und Einschwimmen: 9.00 Uhr Kampfrichtersitzung: 9.20 Uhr Beginn: 10.00 Uhr

1. Abschnitt:

WK 1	25 m	Freistil	männlich	2011 und jünger kgW
WK 2	25 m	Freistil	weiblich	2011 und jünger kgW
WK 3	25 m	Rücken	männlich	2011 und jünger kgW
WK 4	25 m	Rücken	weiblich	2011 und jünger kgW
WK 5	25 m	Brust	männlich	2011 und jünger kgW
WK 6	25 m	Brust	weiblich	2011 und jünger kgW
WK 7	25 m	Schmetterling	männlich	2008 und 2009
WK 8	25 m	Schmetterling	weiblich	2008 und 2009
WK 9	4 x 25 m	Freistil	mixed	2008 und jünger

2. Abschnitt: Beginn 20 Minuten nach Ende des ersten Abschnitts

WK 10	100 m	Brust	weiblich	2009 und älter
WK 11	100 m	Brust	männlich	2009 und älter
WK 12	50 m	Freistil	weiblich	2010 und älter
WK 13	50 m	Freistil	männlich	2010 und älter
WK 14	100 m	Rücken	weiblich	2010 und älter
WK 15	100 m	Rücken	männlich	2010 und älter
WK 16	50 m	Schmetterling	weiblich	2009 und älter
WK 17	50 m	Schmetterling	männlich	2009 und älter
WK 18	100 m	Lagen	weiblich	2009 und älter
WK 19	100 m	Lagen	männlich	2009 und älter
WK 20	4 x 50 m	Lagen	weiblich	2009 und älter
WK 21	4 x 50 m	Lagen	männlich	2009 und älter

3. Abschnitt: Beginn 20 Minuten nach Ende des zweiten Abschnitts

WK 22	4 x 50 m	Freistil	Mixed (2M//2F)	2010 und älter
WK 23	50 m	Brust	weiblich	2010 und älter
WK 24	50 m	Brust	männlich	2010 und älter
WK 25	100 m	Schmetterling	weiblich	2008 und älter
WK 26	100 m	Schmetterling	männlich	2008 und älter
WK 27	100 m	Freistil	weiblich	2010 und älter
WK 28	100 m	Freistil	männlich	2010 und älter
WK 29	50 m	Rücken	weiblich	2010 und älter
WK 30	50 m	Rücken	männlich	2010 und älter

Allgemeine Wettkampfbedingungen:

1. Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt nach den Wettkampf- und Antidopingbestimmungen sowie der Rechtsordnung des Deutschen Schwimmverbandes. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS), sowie die Regeln des IPC anzuwenden.
2. Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine und Auswahlmannschaften des DSV, soweit sie im Besitz der Verbandsrechte sind. Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattung über diese Veranstaltung erheben. Durch Abgabe der Meldungen bestätigt der Verein, dass die von ihm gemeldeten Personen weder von ihm noch von einem Dritten im Zusammenhang mit der Ausübung des Schwimmsports Gelder oder sonstige Vorteile erhalten, die über eine übliche Aufwandsentschädigung hinausgehen, und dass damit § 67 a Abs. 3 AO beachtet wird. Hinweis: Entsprechende Zahlungen können auch bereits bei Beträgen von unter 400 Euro vorliegen (siehe § 67 a Abs. 3 Tz. 33).
3. Die Gesundheitsbestimmungen § 7 (1), (2) WB sind einzuhalten. Die Bestätigung ist Bestandteil der Meldungen. Ebenso müssen die meldenden Vereine mit der Abgabe der Meldung versichern, dass jeder teilnehmende Schwimmer das Startrecht für den meldenden Verein in der Sportart Schwimmen besitzt (§ 20 WB AT) und die nach § 22 WB AT Buchstabe f vorgeschriebene Jahreslizenz für jeden teilnehmenden Schwimmer bezahlt wurde (§ 11 (1) WB).
4. Schwimmer/Innen des Jahrgänge 2008 bis 2010 dürfen nicht mehr als 6 Starts pro Tag inklusive Staffelstarts absolvieren. Werden mehr als 6 Starts gemeldet, werden die über den 6. Start hinaus gehenden Meldungen gestrichen. Sollte der Start in einer Staffel der über die sechs Starts hinausgehende Einsatz sein, wird die Staffel nachträglich disqualifiziert.
Die Wettkämpfe 1 bis 6 sind kindgerechte Wettkämpfe (kgW). Die Teilnehmer dieser Wettkämpfe brauchen nicht registriert zu sein und dürfen max. 5* inkl. Staffeln pro Tag starten.
5. Die Wettkampfbahn ist 25m lang und hat vier Startbahnen, die durch wellenbrechende Leinen getrennt sind. Die Wassertemperatur beträgt 25 ° C.
6. Die Zeitmessung erfolgt halbautomatisch.
7. Die Wertung erfolgt jahrgangsweise. Für die Masters erfolgt Altersklassenwertung.

8. Auszeichnungen: alle Teilnehmer am kindgerechten Wettkampf erhalten eine Medallie. Alle Teilnehmer erhalten eine Urkunde. Die Gewinner der Plätze 1-3 erhalten Medallien. Die Erstplatzierten der Staffelwettkämpfe erhalten einen Pokal. Die drei besten Leistungen weiblich und männlich erhalten einen Pokal.
9. Meldeergebnis und Protokoll werden per EDV erstellt. Die Meldungen sind in Form von Meldelisten und zugehörigen Meldebogen (DSV-Form 101 und 102 bzw. inhaltsgleiche Formulare) in gut lesbarer Form einzureichen. Meldungen in Form per Email (DSV-Format 6) sind erwünscht, dennoch ist ein Ausdruck der Daten beizufügen. Auf die § 120 und 121 der WB wird ausdrücklich hingewiesen. Der Meldebogen muss eine Email-Adresse eines Vereinsansprechpartners beinhalten.

TuS Bramsche / TSV Ueffeln
Sibylle Nestmann, Griegstr. 2, 49565 Bramsche
Tel. 05461/969470
e-mail: schwimmen-tus-bramsche@gmx.de

10. Meldeschluss ist am Freitag, dem 27. April 2018, 24.00 Uhr bei der Meldeanschrift.

11. Das Meldegeld beträgt für Einzelstrecken 4,00 €. Das Meldegeld für Staffelwettkämpfe beträgt 7,00 €. Das Meldegeld ist auf das Konto des

TuS Bramsche – Schwimmen-
IBAN:DE73 2656 3960 0102 5015 01 BIC:GENODEF1WHO
Verwendungszweck „HBC – Verein“
Volksbank Bramgau-Wittlage

zu überweisen oder als V-Scheck den Meldungen beizufügen.

12. Die Laufeinteilung erfolgt anhand der gemeldeten Zeiten, unabhängig vom jeweiligen Jahrgang.
13. Um die Wettkämpfe in einem überschaubaren Rahmen zu halten, behält sich der Ausrichter vor, ggf. Kürzungen vorzunehmen und/oder die Anfangszeiten zu ändern.
14. Mit der Abgabe der Meldungen sind Kampfrichter unter Angabe der gewünschten Verwendung namentlich zu melden und zu stellen.
Folgende Kampfrichter sind zu melden:
je Abschnitt bis zu 10 Meldungen 1 Kampfrichter
je Abschnitt bis zu 15 Meldungen 2 Kampfrichter
je Abschnitt bis zu 25 Meldungen 3 Kampfrichter
je Abschnitt bis zu 30 Meldungen 4 Kampfrichter
Die tatsächlich zu stellenden Kampfrichter sind dem Meldeergebnis zu entnehmen.
15. Ummeldungen und Nachmeldungen sind nicht möglich.
16. Es wird die Ein-Start-Regel angewendet (vgl. § 125 Abs. 6 WB).
Bei den kindgerechten Wettkämpfen gilt die Zwei-Start-Regel.
17. Die Veranstaltung ist zur Genehmigung beantragt und ausgeschrieben.
18. Das Meldeergebnis wird zeitnah im Internet unter der Adresse <http://www.tus-bramsche.de/> -Schwimmen- und <http://www.tsv-ueffeln-schwimmen.de> zum Download zur Verfügung stehen. Ein Versand per Post erfolgt nicht. Das Protokoll wird ebenfalls an gleicher Stelle veröffentlicht.